

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**  
48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**  
Schulentwicklungsplanung 2018 ff  
Grundschule Astrid-Lindgren (Amtliche Schulnummer: 130291)  
- Anbindung des Schulgebäudes Delsterner Straße 59 als Teilstandort an die  
Grundschule Astrid-Lindgren

**Beratungsfolge:**  
06.11.2018 Schulausschuss  
14.11.2018 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl  
15.11.2018 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**  
Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**  
Das Schulgebäude Delsterner Straße 59 wird ab dem Schuljahr 2019/2020 als  
Teilstandort Delstern der Grundschule Astrid-Lindgren; Selbecker Straße 55  
geführt.

Die Zügigkeit wird für den Hauptstandort Selbecker Str. 55 auf 2 Züge und für den  
Teilstandort Delsterner Str. 59 auf 1 Zug festgelegt.

## Begründung

Angesichts der starken Zuwanderung und der dadurch benötigten Schulplätze werden im Schulgebäude Delsterner Straße 59 unter der Regie der Grundschule Astrid-Lindgren ab dem Schuljahr 2017/2018 bereits Schüler\*innen beschult. Die Verwaltung hat über die Entwicklung dazu laufend berichtet.

Mit dieser Vorlage geht es nunmehr darum, die faktischen Gegebenheiten auf die Zukunft gerichtet auch schulorganisatorisch formal abzubilden.

Mit der Verwaltungsvorlage 0677/2018 hat die Verwaltung u.a. die Situation und voraussichtlichen zukünftigen Bedarfe für den Bereich der Grundschulen dargelegt. Unter dem Aspekt einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung wurde dabei auch der zukünftige Bedarf an Grundschulplätzen gesehen. Auf Grundlage dieser Vorlage hat der Rat durch Beschluss vom 05.07.2018 die Verwaltung mit der Einleitung der notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen beauftragt, um das Schulgebäude Delsterner Straße 59 ab dem Schuljahr 2019/2020 als Teilstandort der Grundschule Astrid-Lindgren, Selbecker Straße 55 zu führen.

Die Vergleichszahlen der letzten drei Schuljahre bestätigen für die Grundschule Astrid-Lindgren die Nutzung des zweiten Standortes an der Delsterner Straße 59.

	Schüler*innen	Klassen
2016/2017	213	8
2017/2018	242	10
2018/2019	247	10

Eine alternative Beschulung an der Nachbargrundschule Goldberg mit dem Teilstandort Franzstraße ist nicht möglich, da beide Standorte mit den gebildeten Klassen ausgelastet sind. Zum Schuljahr 2017/2018 konnten zudem 21 Lernanfänger wegen „Kapazitätserschöpfung“ dort keine Aufnahme mehr finden, sie mussten auf andere Grundschulen verteilt werden.

Als weitere Alternative käme die Grundschule Volmetal in Betracht. Hier ist jedoch die Schulwegentfernung von 7,5 KM zwischen den beiden Grundschulen zu berücksichtigen. Bisherige Bemühungen haben gezeigt, dass eine solche organisatorische Maßnahme allenfalls mittels eines speziellen Einsatzbusses möglich wäre.

Am Hauptstandort Selbecker Straße 55 können bei dringendem Bedarf maximal 8 Klassen (2 Züge) beschult werden. Neben den OGS-Räumen (3 Gruppen) sowie dem Computerraum (ca. 20 qm) verbliebe dann lediglich ein Unterrichtsraum für Bedarfe der äußeren Differenzierung wie z.B. Religionsunterricht oder herkunftssprachlicher Unterricht. Daneben könnten stundenweise die OGS-Gruppenräume genutzt werden.

Am Teilstandort Delsterner Straße 59 können 4 Klassen (1 Zug) beschult werden. Neben den OGS-Räumen (bis zu 2 Gruppen) steht ein Unterrichtsraum zur Differenzierung zur Verfügung.

Unter dem Aspekt der vorhandenen Schulraumressourcen ist insgesamt von 3 Zügen auszugehen, die sich mit 2 Zügen auf den Hauptstandort und mit 1 Zug auf den Teilstandort aufteilen.

Der bauliche Zustand entspricht dem durchschnittlichen Standard der Hagener Schulen.

Für die Bildung zusätzlicher Klassen ist die notwendige Ausstattung grundsätzlich vorhanden. Für Ergänzungen stehen allgemeine Budgetmittel der Schulen zur Verfügung.

Die Schulkonferenz der Grundschule Astrid-Lindgren hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 einstimmig dafür votiert, dass Schulgebäude Delsterner Straße 59 ab dem Schuljahr 2019/2020 offiziell als Teilstandort zu führen.

Die Stellungnahme der Unteren Schulaufsicht ist als Anlage beigefügt.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---